



Brüssel, den 16. September 2022
(OR. en)

12211/22

CDR 112

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung eines vom Königreich Spanien vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen
	– Annahme

1. Mit Schreiben vom 1. August 2022 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Herr Alberto NÚÑEZ FEIJÓO, Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war¹.
2. Gemäß Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 12120/22.

3. Gemäß dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Alberto NÚÑEZ FEIJÓO hat die spanische Regierung Herrn Alfonso RUEDA VALENZUELA, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat, *Presidente de la Junta de Galicia* (Präsident der Regierung der Autonomen Gemeinschaft Galicien), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen².
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 12209/22 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 12126/22.